



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT REMSCHEID

14. Jahrgang	Ausgegeben am 16. März 2009	Nummer 6
---------------------	-----------------------------	-----------------

Nr.	Datum	Titel	Seite
09/42		„Wir haben die Wahl!“	3
09/43		Öffentliche Ausschreibung nach VOB 26-09-0029-66Ö	3
09/44	27.02.2009	Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Remscheid hat neue Bodenrichtwerte ermittelt	5
09/45		Offenlegung umfangreicher Fortführungen des Liegenschaftskatasters	6
09/46	24.02.2009	Öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanes der Stadt Remscheid	8
09/47	17.02.2009	Aufstellung und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 619 – Gebiet Dreiangelstraße, südlich Hastener Straße	8
09/48	14.01.2009	Widmung der Straße „Kraner Hof“	10
09/49	03.03.2009	Sitzungen von Rat, Bezirksvertretungen und Fachausschüssen im Monat April 2009	11

Impressum

Herausgeber:

Stadt Remscheid
Die Oberbürgermeisterin
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

Verantwortlich: Sven Wiertz

Erscheinungsweise: monatlich

Bestellungen, Adressenänderungen und Nachsendungen:

Stadt Remscheid
Büro der Oberbürgermeisterin
- Repräsentation -
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid
E-Mail: remscheid@str.de
Telefon: (0 21 91) 16 - 37 65

Der Abonnementpreis

beträgt bei Postbezug jährlich 30,00 EURO (Preis enthält keine Mehrwertsteuer).
Einzel Exemplare sind unter anderem in allen öffentlichen Dienststellen kostenlos erhältlich.

Druck:

Druckerei der Stadt Remscheid, Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid

Internet: <http://www.remscheid.de>

Erscheinungs- und Redaktionsschluss der kommenden Ausgabe:

Erscheinungstermin der Ausgabe April 2009 ist Mittwoch, der 15. April 2009
Redaktionsschluss der Ausgabe April 2009 ist Dienstag, der 31. März 2009

Amtliche Bekanntmachungen

09/42

„Wir haben die Wahl!“

Wir, das sind die Bürgerinnen und Bürger Remscheids.

Wir, das sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Wahlamtes der Stadt Remscheid.

Wir, das sind auch Sie, die sie uns wichtige Hilfe dabei leisten, dem Wähler einen reibungslosen und fairen Ablauf der Wahl zu garantieren.

Sehr geehrte Bürgerin, sehr geehrter Bürger!

Am 7. Juni 2009 finden die Europawahlen statt.

Unterstützen Sie uns in einem Wahllokal, wenn an diesem Sonntag die EU-Bürger ihr Parlament wählen.

Das Wahlamt benötigt für die Besetzung der Wahllokale die Hilfe von ca. 400 Bürger/innen.

Welche Aufgabe kommt auf Sie zu ?

Das Wahlgeschäft beginnt am Wahlsonntag um 7:30 Uhr. Die sechs Mitglieder des Wahlvorstandes teilen sich den Wahltag hälftig, drei Wahlhelfer versehen ihren Dienst vor- und drei Wahlhelfer nachmittags. Spätestens zum Ende der Wahlzeit um 18:00 Uhr finden sich alle Wahlhelfer/innen zum Auszählen der Stimmen wieder im Wahllokal ein. Je nach Wahlbeteiligung beträgt der Zeitaufwand hierfür ca. 1 ½ Stunden.

Sollten Sie uns erstmalig als Wahlhelfer zur Verfügung stehen, sind folgende Informationen für Sie von Bedeutung. Sie werden sowohl durch einen Leitfaden, den wir Ihnen zusammen mit Ihrer Berufung zusenden als auch durch eine vor der Wahl stattfindende Schulung (freiwillig) auf Ihre Aufgabe vorbereitet. Darüber hinaus werden in jedem Wahllokal genügend erfahrene Wahlhelfer zum Einsatz kommen.

Melden können sich alle Bürger und Bürgerinnen, die für die Europawahl wahlberechtigt sind. Dies ist jeder, der Deutscher oder Unionsbürger ist, am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens dem 07. März 2009 seine (Haupt-) Wohnung in Remscheid hat.

Jede/r freiwillige Wahlhelfer/in erhält ein sogenanntes Erfrischungsgeld in Höhe von 60,- € (als Wahlvorsteher/in) bzw. 40,-€ (als Beisitzer/in).

Sollten wir Ihr Interesse für diese verantwortungsvolle Tätigkeit geweckt haben, rufen Sie uns unter **16 – 3512** oder **16 – 2842** an, senden uns eine E-Mail unter stephanc@str.de oder schwarzweiler@str.de. Auch per Fax erreichen Sie uns unter **16 – 1 2842** oder **16 – 1 3512**.

Wir bedanken uns bereits jetzt für Ihre Mithilfe!

Das Team des Wahlamtes

09/43

Öffentliche Ausschreibung nach VOB 26-09-0029-66Ö

1. Auftraggeber

Stadtverwaltung Remscheid
Fachdienst 3.66 Straßen und Brückenbau
Lenneper Str. 63
42853 Remscheid
Tel. (0 21 91) 16 – 25 35
Fax (0 21 91) 16 – 1 25 35

2. Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung nach VOB

- a) **Art des Vertrages:** Bauvertrag
- b) **Straßendeckenerneuerung Stadtgebiet Remscheid 2009**

3. Liefer-/Ausführungsort: Stadtgebiet Remscheid

- a) Auftragsgegenstand, CPV-Nr. 44113600, 44113620, 45233000, 45233120, 45233223, 45233251

Leistungen:

- Ca. 800 lfdm. Leitboys gem. RSA/ZTV SA 97 aufbauen, vorhalten, abbauen
 Ca. 16.400 m² Fahrbahnflächen, 4-9 cm stark, abfräsen, säubern, Fräsgut entsorgen
 Ca. 27.500 m² Haftkleber (C 60 BP1-S) 200 g/m² liefern, anspritzen
 Ca. 1.600 m² Bitu-Tragschicht 0/22 mm (AC 22 T S) 5 cm stark, gem. ZTV StB 07, liefern, einbauen, verdichten
 Ca. 21.400 m² Splittmastrixasphalt 0/11 S (SMA 11 S) 4 cm stark, gem. ZTV Asphalt-StB 07, liefern, einbauen, verdichten
 Ca. 6.100 m² Asphaltbeton 0/11 S (AC 11 DS) 5 cm stark, gem. ZTV Asphalt StB 07, liefern, einbauen, verdichten
 Ca. 27.500 m² Aufstreuen und Einwalzen von Edelbrechsand/Splitt 1-3 mm, 0,5-1,0 KG/m², liefern, einbauen, entsorgen
 Ca. 420 lfdm. Bitu-Fugenband, 10 mm breit, 45 mm hoch, liefern, einbauen
 Ca. 195 Stück Sinkkasten/Schächte, abdecken/freilegen
 Ca. 42 Stück Schachtabdeckungen bis 20 cm tief freistimmen, entsorgen, erneuern
 Ca. 75 Stück Kappen regulieren, erneuern

- b) Unterteilung in Lose: nein

4. Frist für den Abschluss des Bauauftrages, Dauer des Bauauftrages

Beginn: Juni 2009

Ende: August 2009

5. a) Anforderung der Unterlagen bei

Stadtverwaltung Remscheid

Fachdienst 1.26 - Zentraleinkauf und Vergabewesen

Theodor-Heuss-Platz 1

42853 Remscheid

Telefon (0 21 91) 16 – 25 84

(0 21 91) 16 – 24 16

Fax (0 21 91) 16 – 28 61

E-Mail: AusschreibungVOB@str.de

- b)
- Schlusstermin für die Anforderung: 07.04.2009**

- c)
- Ausschreibengebühr: 9,90 €**
- einschl. Versand

- d) Bei Anforderung von Ausschreibungsunterlagen ist die Gebühr auf Konto 18 der Stadtparkasse Remscheid (BLZ: 340 500 00) unter FAD 750 einzuzahlen oder ein Verrechnungsscheck beizufügen.

6. a) Submissionstermin: 17.04.2009, 9.30 Uhr, Zimmer 322

- b)
- Anschrift:**

Stadtverwaltung Remscheid

Fachdienst 1.26

Zentraleinkauf und Vergabewesen

Theodor-Heuss-Platz 1

42853 Remscheid

Tel. (0 21 91) 16 – 25 84

(0 21 91) 16 – 24 16

Fax (0 21 91) 16 – 28 61

- c)
- Sprache(n):**
- Deutsch

7. a) Zur Angebotseröffnung zu gelassene Personen: Firmeninhaber oder deren Bevollmächtigte

- b)
- Tag, Stunde und Ort:**
- 17.04.2009, 9.30 Uhr, Zimmer 322

8. Kautionen und sonstige Sicherheiten:

- gemäß allgemeinen/besonderen und zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Remscheid
- Vertragserfüllungsbürgschaft

9. Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:

- gemäß allgemeinen/besonderen und zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Remscheid

10. Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

- gemäß allgemeinen/besonderen und zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Remscheid

11. Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung:

- Vertragsstrafen bei Ausführung

12. Teilnahmebedingungen:**1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers**

- gemäß allgemeinen/besonderen und zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Remscheid

2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- gemäß allgemeinen/besonderen und zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Remscheid

3) Technische Leistungsfähigkeit

- gemäß allgemeinen/besonderen und zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Remscheid

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle Nachweise/Erklärungen mit dem Angebot abzugeben sind und die Nichtabgabe dieser Nachweise/Erklärungen zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren führt. Der Hinweis auf die Eintragung ist ein offizielles, allgemein zugängliches Verzeichnis zum Nachweis der Eignung ersetzt nicht die Vorlage der geforderten Urkunden/Eignungsnachweise.

13. Zuschlags- und Bindefrist endet am: 22.05.2009**14. Zuschlagskriterien, die bei der Auftragserteilung angewandt werden:**

wirtschaftlich günstigstes Angebot nach den in den Ausschreibungsunterlagen aufgeführten Kriterien.

15. Varianten: Nebenangebote/Alternativangebote werden zugelassen.**16. Sonstige Angaben:**

Bei Vergabebeschwerden **unterhalb** EU-Schwellenwert ist zuständig:

Dez. 63

Bezirksregierung Düsseldorf

Cecilienallee 2

D-40474 Düsseldorf

Bei Vergabebeschwerden **oberhalb** EU-Schwellenwert ist zuständig:

Vergabestelle der Bezirksregierung Düsseldorf

Cecilienallee 2

D-40408 Düsseldorf

17. Vorinformation: Entfällt**18. Absendung der Bekanntmachung:** Entfällt

09/44**Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Remscheid hat neue Bodenrichtwerte ermittelt**

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Remscheid hat zum Stichtag 01.01.2009 neue Bodenrichtwerte ermittelt.

Die gesetzlichen Grundlagen der Bodenrichtwertermittlung und ihrer Bekanntmachung bilden § 196 des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) und § 11 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte vom 23.03.2004 (GVBl. NRW S. 146) in der jeweils gültigen Fassung.

Diese Bodenrichtwerte werden am 17. März 2009 veröffentlicht. Jeder hat das Recht die Bodenrichtwerte bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Theodor-Heuss-Platz 1 (Rathaus), Zimmer 161, 1. OG einzusehen.

Auch außerhalb der Sprechzeiten (Montag - Freitag 8.30 - 12.00 Uhr) ist eine Einsichtnahme der Bodenrichtwerte und des Grundstücksmarktberichtes (z. B. Umsatz- und Preisentwicklung) nach Vereinbarung (Tel. 16 – 23 68) möglich.

Remscheid, den 27.02.2009

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Remscheid

gez. Schmeck, Vorsitzender

09/45

Offenlegung umfangreicher Fortführungen des Liegenschaftskatasters

Im Anhalt an § 13 Abs. 5 des Gesetzes zur Modernisierung des Vermessungs- und Katasterwesens vom 1. März 2005 werden umfangreiche Fortführungen des Liegenschaftskatasters im Bereich des Katasteramtes Remscheid offen gelegt.

Die Offenlage erfolgt in der Zeit vom 1.4.2009 – 30.4.2009 in Raum 347 des Katasteramtes Remscheid, Rathaus Remscheid, Theodor-Heuss-Platz 1.

Im Rahmen der Veränderung der Datenhaltung des Liegenschaftskatasters sind in diesem Falle folgende Arbeiten durchgeführt worden:

- Abgleich der Nutzungen der Grundstücke zwischen der „Automatisierten Liegenschaftskarte“ (ALK) und dem „Automatisierten Liegenschaftsbuch“ (ALB).
- Abgleich der in der Örtlichkeit vorhandenen und vergebenen Hausnummern mit den im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Hausnummern.
- Einführung von bisher nicht nachgewiesenen Gewannenbezeichnungen in die ALK und das ALB (s.o.)

Eine Liste der betroffenen Flurstücke ist im folgenden abgedruckt.

Gemarkung Lennep

<i>Flur</i>	<i>Flurstück</i>	<i>Flur</i>	<i>Flurstück</i>	<i>Flur</i>	<i>Flurstück</i>	<i>Flur</i>	<i>Flurstück</i>
1	239	9	256	15	11	28	394
1	240	11	36	15	153	29	129
1	242	11	71	17	525	29	145
2	8	11	72	21	42	29	148
2	9	11	85	21	486	29	289
2	185	11	130	22	42	29	295
2	272	11	136	22	61	29	296
4	90	11	137	22	77	29	318
6	320	12	144	22	179	29	319
7	217	12	173	22	562	29	337
8	87	12	175	22	563	29	338
9	56	12	182	22	564	29	357
9	57	12	196	23	72	33	53
9	58	12	666	23	77	34	9
9	166	12	1423	27	124		

Gemarkung Lüttringhausen

<i>Flur</i>	<i>Flurstück</i>	<i>Flur</i>	<i>Flurstück</i>	<i>Flur</i>	<i>Flurstück</i>	<i>Flur</i>	<i>Flurstück</i>
1	142	3	32	3	92	5	44
3	18	3	63	3	93	5	45
3	20	3	64	3	95	5	46
3	22	3	78	3	96	5	324
3	26	3	79	5	37	6	130
3	27	3	82	5	42	11	153
3	31	3	83	5	43	11	191

Gemarkung Remscheid

<i>Flur</i>	<i>Flurstück</i>	<i>Flur</i>	<i>Flurstück</i>	<i>Flur</i>	<i>Flurstück</i>	<i>Flur</i>	<i>Flurstück</i>
15	304	118	39	181	6	185	37
16	94	125	5	181	7	185	89
18	93	126	166	181	8	189	139
34	73	129	205	181	9	189	140
34	137	146	3	181	10	190	351
34	146	152	33	181	14	191	14
34	243	158	88	181	19	191	15
34	244	171	132	181	20	191	99
48	11	177	23	181	30	191	163
68	85	177	24	181	31	197	40
74	49	178	63	182	4	198	53
115	287	181	1	182	106	198	91
115	288	181	2	184	10	198	93
115	289	181	4	184	11	203	9
115	541	181	5	184	14	203	11

Gemarkung Remscheid

<i>Flur</i>	<i>Flurstück</i>	<i>Flur</i>	<i>Flurstück</i>	<i>Flur</i>	<i>Flurstück</i>	<i>Flur</i>	<i>Flurstück</i>
203	214	206	70	237	4	237	23
204	22	206	71	237	11	237	24
206	2	208	1	237	13	237	186
206	3	208	3	237	14	237	225
206	4	208	4	237	17	237	226
206	6	208	5	237	18	237	227
206	7	208	65	237	19	237	228
206	8	220	90	237	20	237	229
206	10	234	272	237	21		
206	54	234	273	237	22		

Gemarkung Fünfzehnhöfe

<i>Flur</i>	<i>Flurstück</i>	<i>Flur</i>	<i>Flurstück</i>	<i>Flur</i>	<i>Flurstück</i>	<i>Flur</i>	<i>Flurstück</i>
2	492	2	515				

Gemarkung Fünfzehnhöfe

<i>Flur</i>	<i>Flurstück</i>	<i>Flur</i>	<i>Flurstück</i>	<i>Flur</i>	<i>Flurstück</i>	<i>Flur</i>	<i>Flurstück</i>
5	42						

Gemarkung Außenbürgerschaft

<i>Flur</i>	<i>Flurstück</i>	<i>Flur</i>	<i>Flurstück</i>	<i>Flur</i>	<i>Flurstück</i>	<i>Flur</i>	<i>Flurstück</i>
3	71	3	76				

09/46**Öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanes der Stadt Remscheid**Rechtsgrundlage:

§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Remscheid hat in seiner Sitzung am 12.02.2009 beschlossen, den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen.

Die Aufstellung des Flächennutzungsplanes erfolgt für das gesamte Stadtgebiet von Remscheid.

Aufgabe des Flächennutzungsplanes ist die Darstellung der sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebenden Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Stadt in den Grundzügen. Der Flächennutzungsplan fasst alle städtebaulich relevanten Ziele der Stadt in einer flächenbezogenen Darstellung zusammen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht-Entwurf, Stand: 10.04.2008
- Gebietsbogen der Umweltprüfung
- FFH-Vorprüfung, FFH-Gebiet "Wupper von Leverkusen bis Solingen" (DE-4808-301)
- FFH-Vorprüfung, FFH-Gebiet "Gelpe und Saalbach" (DE-4709-303)
- FFH-Vorprüfung, FFH-Gebiet "Gelpe und Saalbach" (DE-4709-303) – Teil Westen
- FFH-Verträglichkeitsuntersuchung, FFH-Gebiet "Wupper östlich Wuppertal" (DE 4709-301)

Die Offenlage findet in der Zeit von Montag, d. 30.03.2009 bis einschließlich Freitag, d. 08.05.2009 im Zentraldienst Stadtentwicklung und Wirtschaft, Ludwigstraße 14, 2. Obergeschoss, 42853 Remscheid, während der nachfolgend aufgelisteten Zeiten statt:

Montag bis Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
Montag, Mittwoch, Donnerstag	14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	14.00 - 17.30 Uhr
sowie nach Vereinbarung	Telefon (0 21 91) 16 – 33 39.

Während dieser Frist hat jedermann Gelegenheit zur Einsichtnahme und kann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail (staedtebauentwicklung@str.de) beim Zentraldienst Stadtentwicklung und Wirtschaft einreichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Offenlagebeschluss sowie die erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Remscheid, d. 24.02.2009

gez. Wilding
Oberbürgermeisterin

09/47**Aufstellung und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 619****– Gebiet Dreieckstraße, südlich Hastener Straße**Rechtsgrundlagen:

§ 2 Abs. 1, § 3 Abs. 2, § 13 und § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Remscheid hat in seiner Sitzung am 12.02.2009 den Aufstellungsbeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 619 – Gebiet Dreieckstraße, südlich Hastener Straße – gefasst.

Ziel des Bebauungsplanes Nr. 619 ist es, gewerbliche Bauflächen für die Erweiterung eines ansässigen Betriebs zu schaffen, die Verträglichkeit mit den umliegenden Nutzungen sicherzustellen und eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse zu erreichen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 619 erfolgt im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung.

Die Gebietsabgrenzung des Bebauungsplanes Nr. 619 ist aus dem beigelegten Lageplan ersichtlich.

Ebenfalls in der Sitzung am 12.02.2009 hat der Rat der Stadt Remscheid beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 619 – Gebiet Dreieckstraße, südlich Hastener Straße – mit der Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen.

Die Offenlage findet in der Zeit von Mittwoch, d. 25.03.2009 bis einschließlich Donnerstag, d. 30.04.2009 im Zentraldienst Stadtentwicklung und Wirtschaft, Ludwigstraße 14, 2. Obergeschoss, 42853 Remscheid, während der nachfolgend aufgelisteten Zeiten statt:

Montag bis Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
Montag, Mittwoch, Donnerstag	14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	14.00 - 17.30 Uhr
sowie nach Vereinbarung	Telefon (0 21 91) 16 - 33 39.

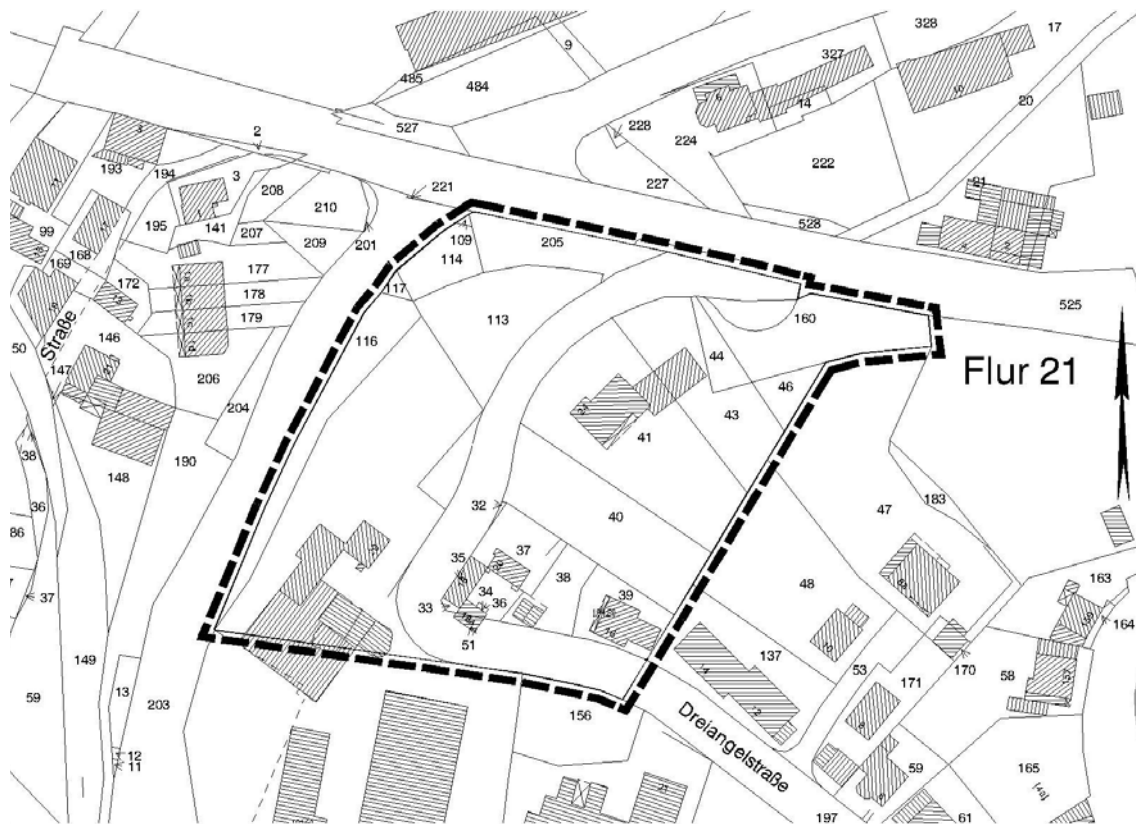
Während dieser Frist hat jedermann Gelegenheit zur Einsichtnahme und kann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail (staedtebauentwicklung@str.de) beim Zentraldienst Stadtentwicklung und Wirtschaft einreichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Aufstellungsbeschluss, der Offenlagebeschluss sowie die erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Remscheid, d. 17.02.2009
 gez. Wilding
 Oberbürgermeisterin

Gebietsabgrenzung
 Bebauungsplan Nr. 619
 - Dreieangelstraße, südlich Hastener Straße -



09/48**Widmung der Straße „Kraner Hof“**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 11.12.2008 beschlossen, die nachstehend aufgeführten Flurstücke nach Maßgabe der §§ 6 und 14 des Straßen und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der derzeit gültigen Fassung dem öffentlichen Verkehr gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW als Gemeindestraße zu widmen, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (z. B. Anliegerstraße, verkehrsberuhigter Bereich).

Es handelt sich hierbei um die Straße „Kraner Hof“, Gemarkung Lüttringhausen, Flur 65, Flurstücke Nr. 468 und 469. Der Gemeingebrauch für die v. g. Flurstücke wird auf keine Verkehrsart beschränkt.

Planunterlagen über die Widmung der vorgenannten Verkehrsflächen können beim Fachdienst Straßen und Brückenbau, Lennep-Str. 63, 42855 Remscheid, Zimmer E17, von Montag bis Freitag in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich dienstags in der Zeit von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie nach Vereinbarung von jedermann eingesehen werden.

Diese Verfügung gilt einen Tag nach der Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

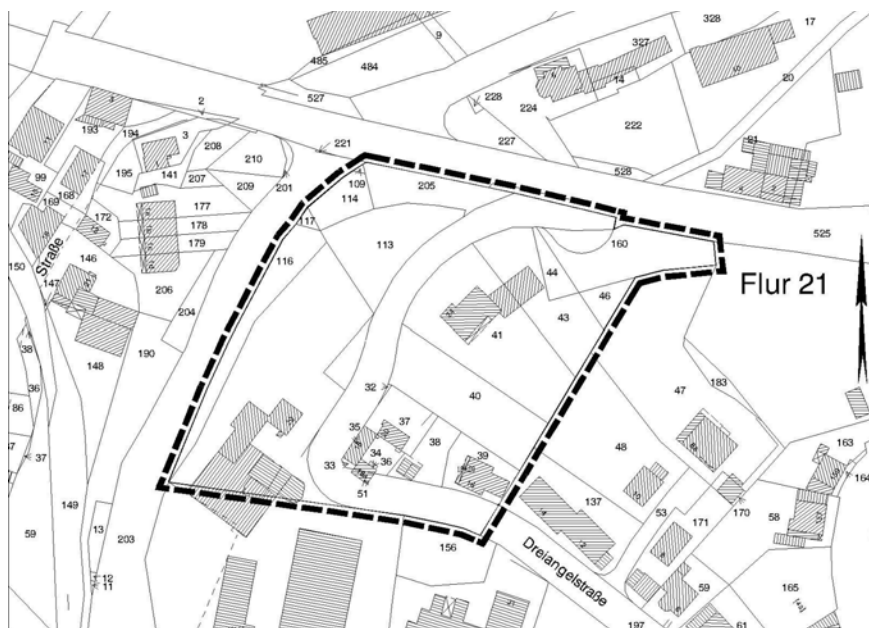
Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Zur Begründung dienende Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Wird die Klage schriftlich erhoben, sollen ihr so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Abschrift erhalten.

Die Frist ist nur gewahrt, wenn die Klage vor Ablauf der Frist bei dem Verwaltungsgericht eingegangen ist. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Remscheid, 14.01.2009

In Vertretung

gez. Dr. Henkelmann, Beigeordneter



09/49

Folgende Sitzungen von Rat, Bezirksvertretungen und Fachausschüssen sind für den Monat April 2009 vorgesehen:

Tag		Bezeichnung	Tagungsort	voraussichtlicher Beginn
Mittwoch	01.04.2009	Bezirksvertretung 4 – Lüttringhausen*	Rathaus Lüttringhausen	17:30 Uhr
Mittwoch	01.04.2009	Bezirksvertretung 3 – Lennep*	Lebenshilfe	17:30 Uhr
Mittwoch	01.04.2009	Seniorenbeirat	Alleestr. 66	10:30 Uhr
Donnerstag	02.04.2009	Hauptausschuss	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	17:00 Uhr
Dienstag	13.04.2009	Bauausschuss	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	17:00 Uhr
Dienstag	21.04.2009	Sportausschuss	wird noch bekannt gegeben	17:00 Uhr
Mittwoch	22.04.2009	Bezirksvertretung 2 – Süd*	Heinrich-Neumann-Schule	17:30 Uhr
Donnerstag	23.04.2009	Finanzausschuss	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	17:00 Uhr
Dienstag	28.04.2009	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Wohnen	wird noch bekannt gegeben	17:00 Uhr
Dienstag	28.04.2009	Jugendrat	Bürgerhaus Süd, Auguststr. 24	17:00 Uhr
Dienstag	28.04.2009	Kulturausschuss	wird noch bekannt gegeben	17:00 Uhr
Mittwoch	29.04.2009	Bezirksvertretung 3 – Lennep*	Ev. Kirchengem. Berg. Born	17:30 Uhr
Mittwoch	29.04.2009	Bezirksvertretung 4 – Lüttringhausen*	Rathaus Lüttringhausen	17:30 Uhr

ERLÄUTERUNGEN

1. In den Sitzungsplan sind diejenigen Sitzungen aufgenommen, die im Zeitpunkt der Veröffentlichung bekannt sind und voraussichtlich stattfinden. Änderungen jeglicher Art können nicht ausgeschlossen werden. Die endgültigen Einladungen werden mit der Tagesordnung des öffentlichen Teils jeweils 3 Tage vor der Sitzung an den Veröffentlichungstafeln im Rathaus sowie den Bezirksverwaltungsstellen Remscheid-Lennep und -Lüttringhausen ausgehängt.

2. Zu Beginn der Sitzungen von Rat und Bezirksvertretungen (*) finden regelmäßig FRAGESTUNDEN für EINWOHNER statt, die höchstens 60 Minuten, bei Bezirksvertretungen höchstens 30 Minuten, dauern. Einwohner, die in einer Sitzung eine Frage stellen möchten, haben dies spätestens am 4. Werktag vor der Sitzung der Oberbürgermeisterin bzw. dem zuständigen Bezirksvorsteher schriftlich anzuzeigen. Dabei ist der genaue Wortlaut der Frage sowie diejenige Person/Fraktion zu bezeichnen, welche die Frage beantworten soll. Fragen können gerichtet werden an die Oberbürgermeisterin bzw. den Bezirksvorsteher, das einzelne Ratsmitglied/Bezirksvertreter, eine Fraktion und die Verwaltung. Die Fragen sind in der Sitzung zu wiederholen (Dauer höchstens eine Minute); sie werden nur beantwortet, wenn der oder die Fragesteller(in) persönlich anwesend ist.

Remscheid, 3. März 2009

gez. Wilding

Oberbürgermeisterin

Pressemitteilungen

GUT BERATEN - Vorträge im April und Mai

Das Thema „Pflege“ kann uns entweder selbst oder als Angehörige betreffen.

Rechtzeitige Information über die Möglichkeiten und die Rahmenbedingungen, über finanzielle und rechtliche Aspekte der Pflege, eine gute Beratung der individuellen Perspektiven kann den Alltag erleichtern und in Krisen unterstützen.

Informieren Sie sich trägerunabhängig, unverbindlich und kostenlos bei der Pflegeberatung:

20.04.2009 - GUT BERATEN

Welche Hilfsmittel und Ergänzenden Dienste können zu Hause Unterstützung und Sicherheit bieten?
Info-Vortrag mit anschließender Gesprächsrunde

Das häusliche Umfeld sicherer gestalten, damit die eigenen Fähigkeiten erhalten und gestützt werden, die häusliche Pflege für die Betroffenen erleichtern – welche Möglichkeiten hierzu bestehen, dazu informiert dieser Vortrag der Pflegeberatung.

10.00 Uhr bis 11.30 Uhr, Alleestr. 66, Raum 107 - Treffpunkt um 10.00 Uhr, 1. Etage

18.05.2009 - GUT BERATEN

Welche Rechte und Nachteilsausgleiche helfen schwerbehinderten Menschen in ihrem Alltag bei Pflegebedürftigkeit?

Schwerbehinderung und Pflegebedürftigkeit fallen manchmal zusammen – welche Unterschiede bestehen und wo kann es sinnvoll sein, bei Pflegebedürftigkeit auch die Frage des Umfangs einer Schwerbehinderung zu klären?
Info-Vortrag mit anschließender Gesprächsrunde

10.00 Uhr bis 11.30 Uhr, Alleestr. 66, Raum 107 - Treffpunkt um 10.00 Uhr, 1. Etage

Energie clever nutzen – Energie sparen zu Hause

Energie sparen im Haushalt ist weit mehr als die Wiederentdeckung einer großmütterlichen Tugend! Wer allerdings in modernen Zeiten dem Trend zu neuer Sparsamkeit folgen will, sollte mit einem systematischen Check des eigenen Energieverbrauchs beginnen.

Damit diese Überprüfung Spaß macht und auch die Haushaltskasse entlastet, hat die EnergieAgentur NRW einen Energiecheck konzipiert und stellt jedem Teilnehmer den Leitfaden „Energie clever nutzen“ zur Verfügung.

Die Verbraucherzentrale NRW bietet (gegen Pfand) die kostenfreie Ausleihe von Energiemessgeräten an.

Das Seminar findet statt am Montag, 30. März 2009 von 19.00 bis 20.30 Uhr in der Beratungsstelle der Verbraucherzentrale NRW, Alleestr. 101 - 103. Referent ist Dipl.-Ing. Rudolf Klapper, Architekt und Energieberater. Das Seminar ist kostenfrei.

Eine Anmeldung wird erbeten im Fachdienst Umwelt der Stadt Remscheid (Rufnummer (0 21 91) 16 – 33 13 oder E-Mail umweltamt@str.de) oder bei der Verbraucherzentrale NRW (Rufnummer (0 21 91) 29 34 11 oder E-Mail remscheid@vz-nrw.de).